

Stellungnahme der Fraktion Aufbruch! zur GGS Freie Buschstraße

Wir haben uns jetzt lange, zu lange, mit dem Thema <Was machen wir mit der Grundschule Freie Buschstraße?> beschäftigt und haben jetzt über einen mit Ausschuss-Mehrheit gefassten Empfehlungsbeschluss zu befinden.

Zunächst erlaube ich mir aber einige Feststellungen:

1. Diese Schule ist Niederpleis' älteste – und bewährte – Schule, sie liegt im Herzen von Niederpleis, und sie liegt vielen Niederpleisern am Herzen (so auch mir, der ich dereinst diese Schule vier Jahre lang besucht habe, und das gern).
2. Seit sechs, sieben, acht oder sogar neun Jahren haben wir vom Sanierungsbedarf der Gebäude dieser Schule gewusst, aber die Sanierung gemäß der vom FB 9 erstellten Prioritätenliste hinter die Sanierung anderer Schulen (Meindorf, Mülldorf, Ort, Hangelar und Buisdorf) hintenan gestellt, weil die Sanierung jeweils mit dem OGS-Ausbau einher ging und "praktischerweise" der OGS-Ausbau in der Freien Buschstraße anderen Grundschulen hinterherhinkte. Welche Verantwortung dafür beim ehemaligen Schulleiter liegt, soll einmal dahingestellt bleiben. Jedenfalls haben wir den Fall <Sanierung der GGS Freie Buschstraße> aus unserem kollektiven Gedächtnis verdrängt.
Oder ist etwa dieser Sanierungsfall bewusst an die letzte Stelle gesetzt worden, weil es damals schon die Gedankenspiele gab, die Schule aufzulösen?
3. Die Schule hat mit dem heutigen Schulleiter ein klares und anerkanntes Profil entwickelt, zu dem auch das Ziel eines Ganztagsangebotes gehört. Das zu erwähnen ist wichtig, weil damit bauliche Konsequenzen verknüpft sind.
4. Als Ergebnis der Machbarkeitsstudie 1 ist der Fortbestand der GGS Freie Buschstraße als „Institution“ in zweizügiger Form formuliert und auch vor Jahresfrist vom Schulausschuss als Versprechen an die Eltern und das Kollegium beschlossen worden.
5. Der Bürgermeister hat die Variante <Erhaltung der GGS Freie Buschstraße> in **vorübergehend** einzügiger Form ins Spiel gebracht und dafür bei allen Fraktionen geworben. Wir wollen ihm zutrauen, dass der Bürgermeister diese

Variante auch haushalterisch verantworten zu können glaubte – vielleicht noch immer glaubt.

6. Wie der Aufbruch! so hatte sich auch die SPD und – man höre und staune – auch die FDP – sogar in einer Annonce!!! Im Rundblick gegen den Umzug ins Schulzentrum und für die Erhaltung der GGS Freie Buschstraße ausgesprochen; die Grünen für den Umzug; die CDU hatte sich alle Optionen offen gelassen. Schließlich hat sie sich aber dafür entschieden, ihren Bürgermeister mit seiner Variante abblitzen zu lassen.

So, jetzt sind wir beim aktuellen Stand der Dinge: die CDU hat sich für die Auflösung entschieden, die FDP ist umgefallen um lautsstark behaupten zu können, das Gegenteil dessen, was sie ursprünglich vehement vertreten hatte, sei wahr und ohne Alternative.

Nur um es noch mal unmissverständlich festzuhalten: Wir, der Aufbruch!, sind für die Fortführung der GGS Freie Buschstraße in einzügiger Form, und zwar so lange bis eine Zug um Zug vorzunehmende Gebäude-Sanierung zu Ende gebracht ist.

Lassen Sie uns den Auflösungsbeschluss und dessen Rahmenbedingungen einmal genauer anschauen. (Übrigens wo die FDP das allmähliche Auslaufen zweier Schulformen in Menden als „Auflösung“ glaubte brandmarken zu müssen, redet sie hier den Auflösungsbeschluss als „Auslauf-Beschluss“ schön.)

Im Folgenden beziehe ich mich auf den für NRW einschlägigen <Leitfaden Schulorganisation>. Dort heißt es auf Seite 58 ff unter der Überschrift <Auflösung von Schulen>:

*„Bei der Auflösung einer Schule handelt es sich um die Nichtfortführung eines bisher aktiven Schulsystems. [Zwischenbemerkung: und **wie** aktiv die GGS Freie Buschstraße bisher war!] Erreicht eine Schule die erforderliche Mindestgröße zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs nicht mehr, kann es notwendig werden, die Schule aufzulösen.“*

Das ist offenkundig bei der GGS Freie Buschstraße **nicht** einschlägig. Siehe Anmeldezahlen.

Weiter heißt es: *„Um ein möglichst vielfältiges Bildungsangebot zu gewährleisten, soll die Auflösung - wo dies vom Gesetz her [also von den Mindest-Anmeldezahlen her] noch nicht geboten ist – als **letzte** Möglichkeit in Betracht gezogen werden. ...*

*Deshalb ist vor der Auflösung einer Schule durch den **Schulträger** zu prüfen, ob auch andere Maßnahmen in Betracht kommen“*

Weiter heißt es:

„Erreicht eine Schule im Anmeldeverfahren die erforderliche Mindestzahl für die Einrichtung einer Eingangsklasse nicht und liegen auch keine Ausnahmetatbestände des § 82 SchulG NRW vor [...], ist der Schulträger verpflichtet eine Entscheidung über die Zukunft der Schule zu treffen. In der Regel dürfte die Schließung, d. h. die Auflösung der betroffenen Schule die Folge sein.“

Im Umkehrschluss bedeutet das: Wenn die Anmeldezahl erreicht ist, ist **keine** Entscheidung über eine **Auflösung** zu treffen.

Ich halte fest: Nirgendwo ist davon die Rede, dass allein auf Grund finanzieller Erwägungen von einer wohnortnahen Beschulung abzusehen und eine Schule aufzulösen ist. Die Landesregierung geht also in zutreffender Auslegung der Gesetze (SchulG NRW) davon aus, dass durch die Anmeldezahlen ein Bedarf zum Ausdruck gebracht wird und die Stadt den Bedarf decken muss.

Bei der von CDU/FDP gewollten sukzessiven Auflösung der GGS Freie Buschstraße sind laut <Leitfaden Schulorganisation> bestimmte Verfahrensschritte erforderlich und bestimmte Unterlagen beizubringen. Dazu gehört eine „*schulfachliche Stellungnahme des Schulamtes*“ (liegt die schon vor?), und dazu gehört die „*Begründung des Antrages unter Darlegung einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung*“ gemäß § 80 Abs. 6 SchulG NRW. Die genannte Bestimmung lautet: „*Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 81 Abs. 3 ist die Schulentwicklungsplanung **anlassbezogen** darzustellen.*“

Frage an den Bürgermeister bzw. Herrn Lübken als Schuldezernent: „Sind die Machbarkeitsstudien 1 und 2 als Schulentwicklungsplanung zu werten? Und worin besteht die Anlassbezogenheit der Schulentwicklungsplanung?“

Im § 81 Abs. 3 SchulG NRW lautet der letzte Satz:

„Die Genehmigung zur Errichtung einer Schule ist außerdem zu versagen, wenn dem Schulträger die erforderliche Verwaltungs- oder Finanzkraft fehlt.“

Die GGS Freie Buschstraße soll aber nicht errichtet werden, denn sie existiert ja.

Frage an die Verwaltung: Prüft die Obere Schulaufsichtsbehörde die Finanzkraft der Gemeinde auch bei der Frage der Fortführung einer Schule?

Wir wollen natürlich die prekäre Finanzlage der Stadt nicht ausblenden. Aber sollten wir nicht davon ausgehen, dass der Bürgermeister die haushalterische Machbarkeit seines Vorschlages mit dem Kämmerer besprochen und auf Herz und Nieren geprüft hat? Herr Bürgermeister heraus damit: Haben Sie prüfen lassen und daraufhin Ihre Variante vorgeschlagen oder haben Sie zuerst etwas aus dem Ärmel gezaubert und der Kämmerer hat gewogen und zu leicht befunden?

Wir vom Aufbruch! sind jedenfalls davon ausgegangen, dass vom Bürgermeister nichts Ungares in die Welt gesetzt wurde, und daran glauben wir auch bis eben noch, wissen aber nach Ihren heutigen Ausführungen, Herr Bürgermeister, dass das jetzt nicht mehr zutrifft.

Wir als Aufbruch! verfolgen jedenfalls weiter die Bürgermeister-Variante <Fortführung der GGS Freie Buschstraße in **vorläufig** einzügiger Form> allerdings **am heutigen Standort**.

Dazu noch folgendes: Was bei den Rechenspielen, soweit wir sehen, überhaupt nicht berücksichtigt worden ist, das ist die Möglichkeit, dass die GGS Freie Buschstraße bis auf weiteres **nicht** im gebundenen Ganztage geführt wird, sondern nur Übermittagsbetreuung und OGS wie bisher anbietet. Einen Beschluss betreffend Einführung des gebundenen Ganztages kann man auch rückgängig machen. Dann spart man die Ausgaben für den Bau einer Mensa ein. (Zwischenbemerkung: Es gibt immer Eltern, die für ihre Kinder keinen Ganztage wollen. Für diese Eltern hätten wir dann dort ein Angebot.) Wir wissen nicht, wie viel dafür angesetzt bzw. anzusetzen ist. Aber wenn wir diesen Betrag an diesem Standort nicht aufzubringen brauchen und wenn andererseits der Zubau von drei Klassenräumen an der Grundschule Ort (Hans-Christian-Andersen-Grundschule) mit einem Kostenvolumen von zur Zeit geschätzt 1,7 Mio. (nach aller Erfahrung mit Schulumbauten eher 2,0 Mio.) nicht erfolgen muss, dann gewinnt diese Variante doch an Charme und Dynamik. Allerdings fällt negativ ins Gewicht, dass dann das Gelände der GGS Freie Buschstraße nicht zu versilbern ist. Das genau scheint aber in der CDU/FDP-Variante fest einkalkuliert. Wenn ich nämlich ein CDU-Fraktionsmitglied auf die Frage eines interessierten Bürgers zur Verwendung dieses Areals mit der größten Selbstverständlichkeit antworten höre „Das wird verkauft und dann bebaut. Einen interessierten Investor gibt es schon“, dann zeigt mir das zumindest, dass hier eine interessengeleitete Entscheidung nicht auszuschließen ist.

Summa summarum: Wir bleiben dabei, dass die vorübergehende Einzügigkeit **als selbständige Schule** die beste Lösung für für die Kinder, für Niederpleis und für die Bildungslandschaft de Wissensstadt plus ist.

Wolfgang Köhler für die Fraktion Aufbruch!

23.05.2012